

ISERLOHN.

wald | stadt | heimat

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31.12.2020

Der Rat der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 gem. § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2020 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.179.901.809,98 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 9.968.260,27 € festgestellt. Der Gesamtjahresfehlbetrag ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Dem Bürgermeister wird bezüglich der Aufstellung des Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Entlastung gem. § 43 Abs. 1 Buchstabe j i. V. m. § 116 Abs. 1 und i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabschluss 2020 des Konzerns Stadt Iserlohn hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Iserlohn hat gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31. Dezember 2020 sowie den Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Iserlohn für das Jahr 2020 geprüft; hierzu hat er sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Iserlohn bedient. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Iserlohn hat mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW einen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu folgender zusammenfassenden Beurteilung gekommen:

„Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, und die Erklärung der örtlichen Rechnungsprüfung zum Prüfungsergebnis der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden Bestandteil dieser Stellungnahme. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung und die Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Prüfungsbericht, die Beratung in der Ausschusssitzung und die Erklärung der örtlichen Rechnungsprüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine eigene Beurteilung bilden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Iserlohn erklärt demzufolge gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Iserlohn:

„Nach der abschließenden Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Iserlohn und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Iserlohn für das Jahr 2020 steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Iserlohn und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Iserlohn erhebt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020.“

Der Gesamtabchluss 2020 und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2021 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, Zimmer U-112, zur Einsichtnahme aus.

Iserlohn, 23. Mai 2023

Michael Joithe
Der Bürgermeister